

ENERGIE

Firmen drücken sich vor Ökostrom-Umlage

Die Zahl der Unternehmen, die sich von der Zwangsabgabe zur Förderung alternativer Energien befreien lassen, steigt drastisch an. Das geht aus einer Aufstellung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hervor. Bereits 2245 Firmenstandorte müssen die Ökostrom-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in diesem Jahr nicht zahlen. 2012 lag diese Zahl noch bei 979. Über die Umlage werden die Kosten, die durch die Förderung von Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft entstehen, auf alle Stromverbraucher verteilt. Energieintensive Unternehmen können sich aber teilweise befreien lassen – wenn sie mehr als eine Gigawattstunde Strom im Jahr verbrauchen. Bis Ende letzten Jahres lag die Grenze noch bei zehn Gigawattstunden. „2012 haben private Haushalte und kleinere Firmen dadurch rund 2,5 Milliarden Euro für die Großabnehmer von Strom mitgezahlt“, kritisiert die Grünen-Vize-Fraktionschefin Bärbel Höhn. Mit dem Anstieg der Befreiungen steige die Summe auf vier Milliarden Euro. „Die Verbraucher zahlen die Zeche für Wiesenhof-Schlachtereien oder den Braunkohleabbau von Vattenfall.“



Stahlwerk in Duisburg

Smartphone-Nutzerin vor dem Reichstag



MOBILFUNK

Mauschelei bei Lizenzen?

Die Mobilfunkbetreiber T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O2 steuern möglicherweise auf einen Konflikt mit dem Kartellamt zu. Das geht aus einem Schreiben der Behörde vom 16. April an die Firmen hervor. Darin äußern die Wettbewerbshüter den Verdacht, das Mobilfunkquartett könnte im Vorfeld der anstehenden Lizenzverlängerung von milliardenschweren Funkfrequenzen sensible Geschäftsinformationen ausgetauscht haben, um ein für sie teures Versteigerungsverfahren zu vermeiden. Konkret geht es um die ersten in den neunziger Jahren vergebenen Mobilfunkfrequenzen, über die noch immer Millionen Kunden telefonieren. Diese Lizenzen laufen Ende 2016 aus, fallen dann zurück in den Besitz des Bundes und können von der Bundesnetzagentur verlängert, neu verkauft oder meistbietend versteigert werden – Letzteres aber

nur, wenn genügend Nachfrage besteht. Genau das jedoch ist laut einer Bedarfsermittlung der Netzagentur nicht der Fall. In den Fragebögen haben die vier Mobilfunkbetreiber das Frequenzspektrum brüderlich untereinander aufgeteilt und kommen sich gegenseitig nicht in die Quere. Mögliche Konkurrenten wie das Stuttgarter Unternehmen Airdata sollen zudem mit fadenscheinigen Begründungen von der Vergabe ferngehalten werden. Hinter alledem, argwöhnt das Kartellamt, könnte möglicherweise eine unzulässige Absprache stecken. Die vier Platzhirsche sollen bis Ende nächster Woche Stellung nehmen. Sollte sich der Verdacht erhärten, drohen weitere Untersuchungen und Bußgelder. Womöglich kommt es dann doch noch zu der kostspieligen Auktion, die Vodafone und Co. vermeiden wollen. Die Firmen weisen jeden Verdacht zurück.

KIRCH-PROZESS

Richter will's wissen

Das Oberlandesgericht München drückt im Kirch-Prozess gegen die Deutsche Bank aufs Tempo. Richter Guido Kotschy hat für den 13. Juni die nächste Verhandlung angesetzt. Der Jurist will nicht abwarten, bis der Bundesgerichtshof (BGH) über eine Beschwerde der Deutschen Bank entscheidet. Der BGH könnte, wenn er der Beschwerde stattgibt, den Fall von einem anderen Richter des Oberlandesgerichts neu aufrollen lassen. Eine Entscheidung darüber wird aber nicht vor

2014 erwartet. Kotschy will den Fall Kirch offenbar unbedingt noch abschließen. Deshalb hat er seinen Ruhestand, der eigentlich in diesem Herbst begonnen hätte, um zwei Jahre verschoben. Der Richter hatte die Deutsche Bank Ende 2012 zu einer Schadensersatzzahlung an die Erben des Medienunternehmers Leo Kirch verurteilt. Sie werfen dem früheren Bankchef Rolf Breuer vor, er habe die Insolvenz des Medienkonzerns verursacht, weil er in einem Interview die Kreditwürdigkeit Kirchs angezweifelt hatte. Gutachter sollen nun die Schadenshöhe ermitteln. Im Juni wird zunächst verhandelt, welche Prüfer zum Zuge kommen. Noch in diesem Jahr könnte Kotschy eine oder mehrere Expertisen in Auftrag geben.